

# Checkliste

## Errichtung von Stromerzeugungsanlagen bis 250 kW



Sie planen eine Errichtung einer Stromerzeugungsanlage (PV- oder Batterieanlage), mit der Möglichkeit in unser Versorgungsnetz einzuspeisen. Als zuständiger Netzbetreiber möchten wir Sie hiermit über den Ablauf von der Planung bis zur Inbetriebnahme informieren.

### Planung Ansuchen

Gemeinsam mit Ihrem Elekrounternehmen planen Sie Ihre Anlage, füllen den Antrag auf Netzanschluss aus und senden ihn an uns ([netz@ewerk-kindberg.at](mailto:netz@ewerk-kindberg.at)). Auf unserer Homepage [www.ewerk-kindberg.at](http://www.ewerk-kindberg.at) steht Ihnen dieser als Download zur Verfügung. Aufgrund Ihres Ansuchens führen wir eine technische Bewertung Ihrer Erzeugungsanlage durch, um den technischen Anschlusspunkt festzulegen. Dadurch wird sichergestellt, dass beim Betrieb der Anlage die Spannungsqualität des Netzes nicht unzulässig beeinflusst wird. Sollte die Einspeisung in der gewünschten Form nicht möglich sein oder wir Fragen zur Anlage haben, werden wir uns bei Ihnen melden.

### Zählpunktnummer Netzzusage

Die Zählpunktnummer benötigen Sie in erster Linie für Förderansuchen und Bescheide. Die Zählpunktnummer welche gleichzeitig als Netzzusage dient, wird Ihnen zugesandt und ist für ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig. Danach ist eine Neubewertung Ihres Netzanschluss- bzw. Zählpunktes erforderlich.

### Errichtung

Die Grundlage für die Errichtung Ihrer Anlage sind die "Technischen Bedingungen für den Parallelbetrieb einer Erzeugungsanlage mit dem Verteilernetz des E-Werkes Kindberg Typ A ". Die vertragskonforme und vorschriftsmäßige Ausführung Ihrer projektierten Erzeugungsanlage bestätigen Sie mit dem Installationsdokument, welches Sie gemeinsam mit Ihrem beauftragtem Elekrounternehmen ausfüllen, unterfertigen und an uns zurücksenden.

### Vor Inbetriebnahme

Für die Rücklieferung von elektrischer Energie in unser Verteilernetz benötigen Sie einen gültigen Energieabnahme-, bzw. Netzzugangsvertrag.

Die Einspeisung von elektrischer Energie ins öffentliche Netz ohne gültigem Energieabnahme-, bzw. Netzzugangsvertrag ist verboten.

#### Benötigte Dokumente:

- Fertigstellungsmeldung eines konzessionierten Elekrounternehmens
- EU- Konformitätserklärung bzw. Unbedenklichkeitsbestätigung des verwendeten Wechselrichters.
- Anlagenbuch bzw. Ersatzanlagenbuch (ist auf Verlangen vorzuweisen)
- Energieabnahme-, bzw. Netzzugangsvertrag
- Gültige Zählpunktnummer bzw. Netzzusage
- Unterfertigtes Installationsdokument
- Bis 30 kVA: Unbedenklichkeitsbescheinigung der elektronischen Freischaltstelle
- Über 30 kVA (Gesamtanlagenleistung): Prüfprotokoll der Netzentkuppelstelle

### Inbetriebnahme

Nach Übermittlung aller erforderlichen Dokumente kann ein Termin für die Erstinbetriebnahme vereinbart werden.

Bei diesem Termin erfolgt die Zählermontage bzw. die Ablesung des Zählerstandes durch unseren Mitarbeiter sowie die Inbetriebnahme durch Ihren Anlagenerrichter.